

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Garbsen vom 22.10.2012

Aufgrund der §§ 10, 11, 12, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Garbsen in seiner Sitzung am 19.06.2017 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 14

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in der für Garbsen örtlich zuständigen Ausgabe der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung und nachrichtlich in der Garbsener Wochenzeitung Umschau oder deren Rechtsnachfolger. Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt werden im Internet unter der Adresse www.garbsen.de verkündet bzw. bekannt gemacht, soweit Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen. Auf die Bereitstellung im Internet und auf der Internetadresse ist in der für Garbsen örtlich zuständigen Regionalausgabe der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung und der Garbsener Wochenzeitung Umschau oder deren Rechtsnachfolger nachrichtlich hinzuweisen.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Garbsen, den 15.08.2017



Dr. Christian Grahl
Bürgermeister